Gemeinde Steinen

Fortschreibung Lärmaktionsplan

Bericht zur Offenlage
20. August 2025
Bericht Nr. 2051.082

Rapp AG
Stühlingerstraße 21 | D-79106 Freiburg i.Br. | T +49 761 217 717 30 | www.rapp.ch

Änderungsnachweis

Version	Datum	Status/Änderung/Bemerkung	Name
1.0	20. August 2025	Erstellung Qualitätssicherung	Frau Nora Ebbers Frau Carina Schulz

Verteiler dieser Version

Firma	Name	Anzahl/Form
Gemeinde Steinen	Herr Dietmar Thurn	1/PDF

Projektleitung und Sachbearbeitung

Name	E-Mail	Telefon
Wolfgang Wahl	wolfgang.wahl@rapp.ch	+ 49 761 217 717 31
Nora Ebbers	nora.ebbers@rapp.ch	+ 49 761 217717385

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben 4
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde 4
1.2 Kartierungsumfang 4
1.3 Verkehrliche Grundlagen 6
2 Bewertung der Ist-Situation 7
2.1 Ergebnisse der Lärmkartierung 8
2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind 9
2.2.1 Betroffenheiten B 317 West 10
2.2.2 Betroffenheiten B 317 Ost, Höllstein 12
2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen 13
2.4 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm 15
2.5 Schutz ruhiger Gebiete 15
3 Fazit 15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verkehrsmengen Lärmaktionsplanung Steinen 6
Tabelle 2: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV 7
Tabelle 3: Betroffenheiten nach RLS-19....9
Tabelle 4: Betroffenheiten B 317 Ost, Höllstein 12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 5
Abbildung 2: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen 7
Abbildung 3: Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag 8
Abbildung 4: Ausschnitt Rasterlärmkarte Tag....8
Abbildung 5: Übersicht der Rechengebiete 9
Abbildung 6: Ausschnitt aus der Gebäudelärmkarte B 317 West, Nacht 10
Abbildung 7: Ausschnitt Flächennutzungsplan OT Steinen (Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg) ..11
Abbildung 8: Ausschnitt Rasterlärmkarte, Nacht 11
Abbildung 9: Ausschnitt aus der Gebäudelärmkarte B 317 Ost, Höllstein, Nacht 12
Abbildung 10: Ausschnitt zulässige Höchstgeschwindigkeiten B 317....13
Abbildung 12: Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt (Eisenbahnbundesamt) 15

Beilagenverzeichnis

Anlage 1 Karte mit Anzahl der Einwohner:innen, Geschwindigkeiten und DSD-Werten

Anlage 2.1 Gebäudelärmkarte Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.2 Gebäudelärmkarte Nacht (22-6 Uhr)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Steinen
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	08 3 36 084
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Steinen
Straße	Eisenbahnstraße
Hausnummer	31
Postleitzahl	79585
Ort	Steinen
E-Mail	gemeinde@steinen.de
Internet-Adresse	www.steinen.de

1.2 Kartierungsumfang

Steinen ist eine Gemeinde im Südwesten von Baden-Württemberg im Landkreis Lörrach. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 47 km² leben circa 10.400 Einwohner:innen[1]. Zu der Gemeinde gehören die Ortsteile Endenberg, Hägelberg, Höllstein, Hüsingen, Schlächtenhaus und Weitenau.

Steinen ist u.a. durch die Bundesstraße 317 sowie die Landesstraßen 138 und 135 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesstraße 317 weist ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Die Gemeinde Steinen ist daher nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese von der Landeanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) kartierte Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen (siehe Abbildung 1).

[1] Quelle: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, letzter Zugriff 30.06.2025.

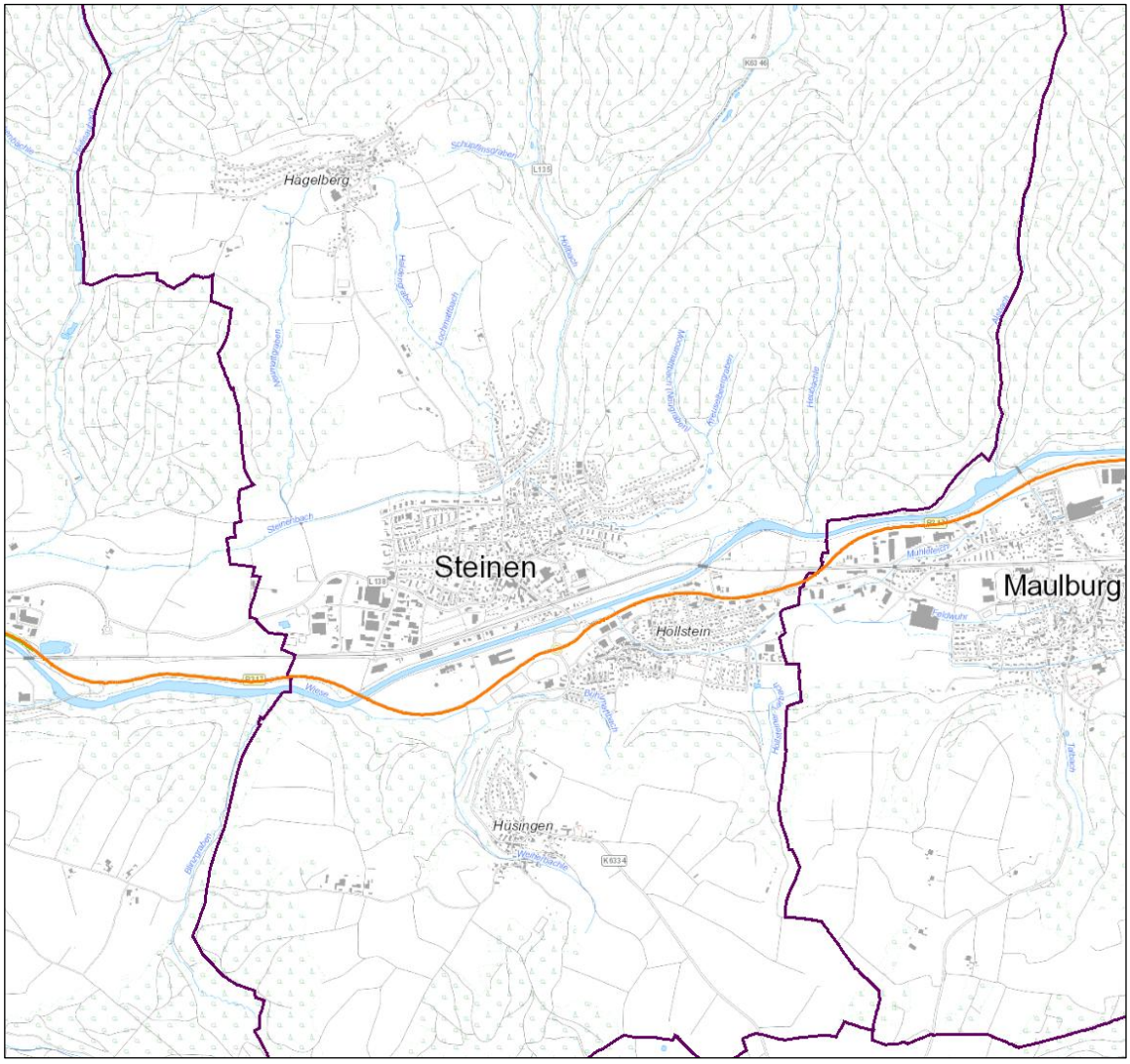

Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Steinen erfolgte erstmals im Jahr 2017 (Stufe 2). Am 18. Mai 2021 folgte der Beschluss für den Lärmaktionsplan der Stufe 3. In der aktuellen Stufe 4 muss dieser nun überprüft und fortgeschrieben werden.

In Stufe 3 der Lärmaktionsplanung wurde neben der B 317 auch die L 138 als sogenannte Pflichtstrecke (DTV > 8.200 Kfz/24h) untersucht. Weiter wurden die L 135 und die Bahnhofstraße freiwillig kartiert. In Stufe 4 entfällt die verpflichtende Untersuchung der L 138, da neue Verkehrszahlen für die Landesstraße Verkehrsmengen unterhalb des Schwellenwerts von 8.200 Kfz/24h ausweisen. Auch wird auf die Untersuchung freiwilliger Strecken verzichtet.

Als Grundlage der Lärmaktionsplanung wird das schalltechnische Modell der LUBW übernommen, überprüft und aktualisiert[2].

[2] Zur Aktualisierung zählen u.a. Geschwindigkeiten, Fahrbahnoberflächen, Verkehrszahlen und Einwohner:innenzahlen.

1.3 Verkehrliche Grundlagen

Der Lärmkartierung im Gemarkungsgebiet Steinen liegen die Verkehrsmengen aus dem Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg 2022 zugrunde. Für die Lärmberechnung nach RLS-19 werden die Verkehrszahlen für den Tag- (6-22 Uhr) und Nachtzeitraum (22-6 Uhr) jeweils in vier Fahrzeugklassen unterteilt:

- Mot Motorräder
- Pkw Personenkraftwagen mit/ohne Anhänger, Lieferwagen
- Lkw o. A. Bus / Lkw ohne Anhänger ≥ 3,5 t (entspricht Lkw1)
- Lkw m. A. Lkw mit Anhänger / Sattelzüge (entspricht Lkw2)

Strecke	DTV	SV-Anteil	Tag (22-6 Uhr)				Nacht (6-22 Uhr)			
	Kfz/24h	%	M (Kfz/h)	pLoA (%)	pLmA (%)	pMot (%)	M (Kfz/h)	pLoA (%)	pLmA (%)	pMot (%)
B 317	23.236	4,5%	1.362	2,64	1,84	0,95	179	2,23	2,23	0,56

Tabelle 1: Verkehrsmengen Lärmaktionsplanung Steinen

Die Abkürzungen in Tabelle 1 stehen für:

- DTV durchschnittlicher täglicher Verkehr
- SV Schwerverkehr
- M maßgebende stündliche Verkehrsstärke
- p LoA Schwerverkehrsanteil Lkw ≥ 3,5 t ohne Anhänger / Bus
- p LmA Schwerverkehrsanteil Lkw ≥ 3,5 t mit Anhänger / Sattelzug
- p Mot Anteil Motorräder
- Tag Beurteilungszeitraum Tag (6-22 Uhr)
- Nacht Beurteilungszeitraum Nacht (22-6 Uhr)

2 Bewertung der Ist-Situation

Laut dem Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023[3] liegen Lärmpegel ab 65/55 dB(A) tags/nachts im gesundheitskritischen Bereich und sind bei der Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmminderungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Bei einer Überschreitung der Werte 65/55 dB(A) tags/nachts um 2 dB(A) reduziert sich das Ermessen hin zur Pflicht. Spätestens bei Lärmpegel ab 70/60 dB(A) tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung.

Grundsätzlich beginnt die Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmminderungsmaßnahmen mit der Überschreitung der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Die Grenzwerte variieren je nach Gebietstyp und sind Tabelle 2 zu entnehmen.

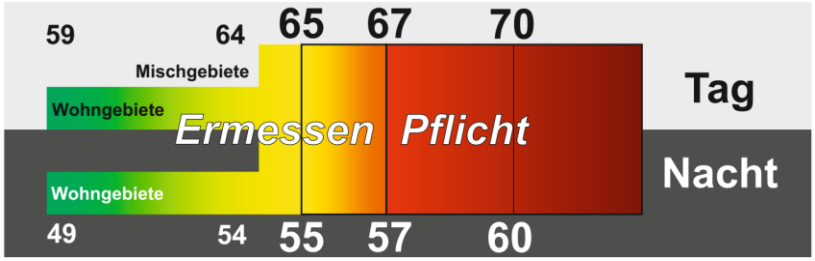

Abbildung 2: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen

Nutzungen	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Kur- u. Altenheime	57	47
Reine u. allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

Tabelle 2: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

[3] Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, VM Baden-Württemberg, VM4-8826-27/10/2

2.1 Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Gebäudelärmkarten stellen folgende Informationen dar (siehe Abbildung 3):

- betroffene Hauptwohngebäude sowie betroffene Einwohner:innen (Zahl im Gebäude)
- die maximal ermittelten Lärmpegel an der Gebäudefassade

Abbildung 3: Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag

In den Rasterlärmkarten ist die Schallausbreitung dargestellt (siehe Abbildung 4). Bei beiden Kartentypen wird zwischen den Zeitbereichen Tag (06-22 Uhr) und Nacht (22-06 Uhr) unterschieden.

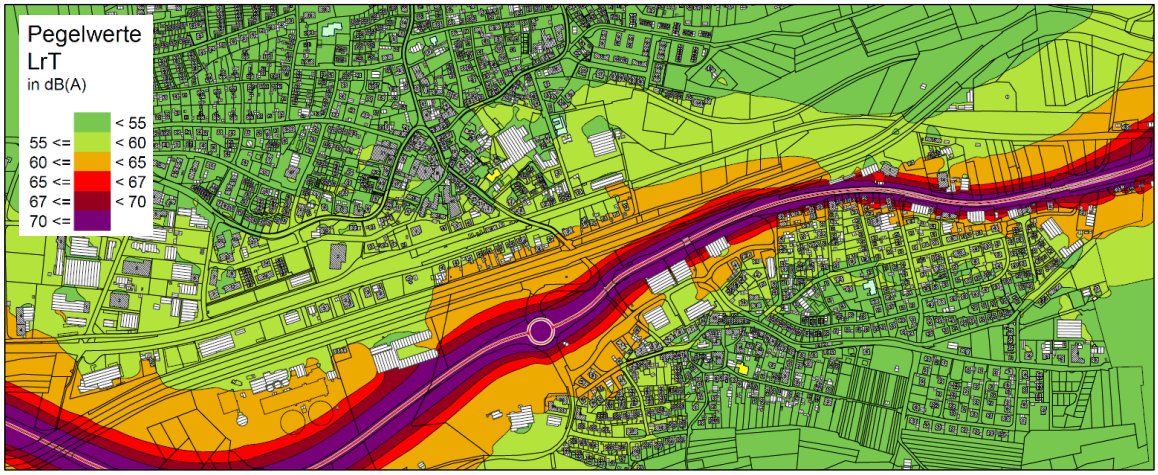

Abbildung 4: Ausschnitt Rasterlärmkarte Tag

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Entlang der B 317 Gemarkung Steinen wurden nach RLS-19 Betroffenheiten ab den Auslösewerten 65/55 dB(A) tags/nachts ermittelt. Die maximalen Lärmpegel liegen bei 71/62 dB(A) tags/nachts.

Im Tageszeitraum sind insgesamt 102 Einwohner:innen mit Lärmpegeln ≥ 65 dB(A) betroffen. Nachts sind es 108 Personen, die vom Erreichen bzw. Überschreiten des Grenzwerts (55 dB(A)) betroffen sind. Weiter gibt es Betroffenheiten ab den Pflichtwerten ≥ 67/57 dB(A) tags/nachts und oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von ≥ 70/60 dB(A) tags/nachts (siehe Tabelle 3). Die Betroffenheiten konzentrieren sich auf die nördliche Bebauung des Ortsteils Höllstein in unmittelbarer Nähe zur B 317.

Rechengebiet	Tag (06-22h)				Nacht (22-06h)				Belastungs-bereich
	≥ 65 dB(A)	≥ 67 dB(A)	≥ 70 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	≥ 55 dB(A)	≥ 57 dB(A)	≥ 60 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	
B 317 Ost, Höllstein	102	79	15	71	108	93	38	62	x
B 317 West	0	0	0	62	0	0	0	53	
Summe betroffener Einwohner:innen	**102**	**79**	**15**		**108**	**93**	**38**		

Tabelle 3: Betroffenheiten nach RLS-19

Basierend auf der flächenhaften Lärmkartierung wird zur Auswertung der Betroffenheiten eine Unterteilung in Rechengebiete vorgenommen. Vorrangig werden Straßenabschnitte gleicher Verkehrsfunktion und städtebaulicher Typologie zusammengefasst, bei denen (voraussichtlich) gleiche oder gleichwertige Lärmminderungsmaßnahmen machbar sind. In Steinen wurden zwei Rechengebiete definiert – B 317 West und B 317 Ost, Höllstein.

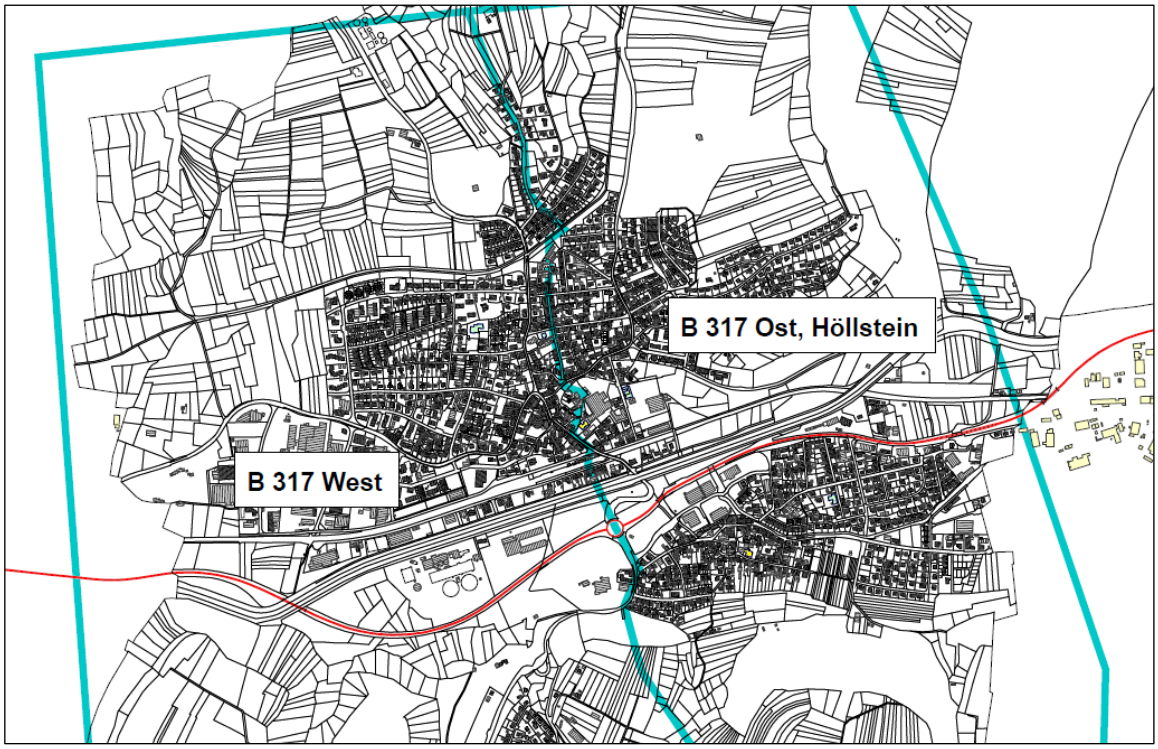

Abbildung 5: Übersicht der Rechengebiete

2.2.1 Betroffenheiten B 317 West

Abbildung 6: Ausschnitt aus der Gebäudelärmkarte B 317 West, Nacht

Mit maximal ermittelten Lärmpegeln von 62/53 dB(A) tags/nachts gibt es im Rechengebiet B 317 West keine Betroffenheiten ab den Auslösewerten 65/55 dB(A) tags/nachts (siehe Tabelle 3).

In Gebieten, in denen die Auslösewerte (65/55 dB(A) tags/nachts) nicht oder allenfalls geringfügig überschritten werden und die Betroffenheiten gering sind, wird zusätzlich die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überprüft. Die Rechtsprechung orientiert sich bei der Identifizierung der Gefahrenlage[4] an diesen Werten. Da sich die Grenzwerte der 16. BImSchV je nach Gebietstyp unterscheiden, wird die Gebietsnutzung im Flächennutzungsplan bestimmt. Wohnbauflächen werden geprüft, da hier die Immissionsgrenzwerte bei 59/49 dB(A) tags/nachts liegen. Misch- oder Gewerbegebiete werden hingegen nicht betrachtet, da die geltenden Immissionswerte höher oder identisch zu den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) sind und die Belastungen im Rahmen der Betroffenheitsanalyse somit bereits ermittelt wurden (siehe Tabelle 2).

[4] Tatbestandsvoraussetzung für die Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen

Abbildung 7: Ausschnitt Flächennutzungsplan OT Steinen (Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg)

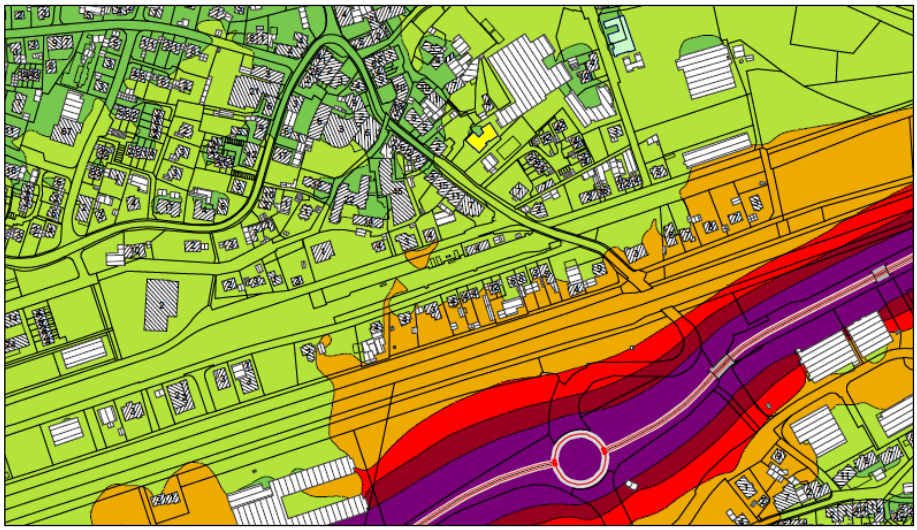

Abbildung 8: Ausschnitt Rasterlärmkarte, Nacht

Im Flächennutzungsplan sind für den Ortsteil Steinen verschiedene Wohngebiete ausgewiesen. Von der Schallausbreitung der B 317 ist einzig das Wohngebiet südlich des Bahnhofs betroffen (siehe Abbildung 7 und Abbildung 8). Die Überprüfung der Grenzwerte der 16. BImSchV zeigt, dass innerhalb dieser Wohnbaufläche im Rechengebiet B 317 West an:

- 3 Gebäuden (11 Personen) der Grenzwert 59 dB(A) tags und an
- 7 Gebäuden (22 Personen) der Grenzwert 49 dB(A) nachts überschritten wird.

2.2.2 Betroffenheiten B 317 Ost, Höllstein

Abbildung 9: Ausschnitt aus der Gebäudelärmkarte B 317 Ost, Höllstein, Nacht

Im Rechengebiet B 317 Ost, Höllstein gibt es hohe Betroffenheiten ab den Auslösewerten 65/55 dB(A) tags/nachts. Auch die Pflichtwerte 67/57 dB(A) tags/nachts und Schwellwerte zur grundrechtlichen Gesundheitsgefährdung ≥ 70/60 dB(A) tags/nachts werden im Tag- wie im Nachtzeitraum überschritten. Die maximalen Lärmpegel liegen bei 71/62 dB(A) tags/nachts. Die Anzahl der betroffenen Hauptwohngebäude und Einwohner:innen können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

B 317 Ost, Höllstein	**Tag (06-22h)**			**Nacht (22-06h)**		
	≥ 65 dB(A)	≥ 67 dB(A)	≥ 70 dB(A)	≥ 55 dB(A)	≥ 57 dB(A)	≥ 60 dB(A)
Anzahl betroffener Wohngebäude	21	18	3	23	20	9
Anzahl betroffener Einwohner:innen	102	79	15	108	93	38

Tabelle 4: Betroffenheiten B 317 Ost, Höllstein

Entlang der B 317 sind ab Höhe Bernhardstraße ostwärts nahezu alle Hauptwohngebäude in erste Baureihe mindestens von Überschreitungen der Pflichtwerte betroffen. Derzeit gilt entlang der B 317 im Bereich zwischen Kreisverkehr und Bernhardstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Östlich der Bernhardstraße bis Höhe Landstraße sind 50 km/h angeordnet (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Ausschnitt zulässige Höchstgeschwindigkeiten B 317

Im Rechengebiet B 317 Höllstein befindet sich ein Bereich des bereits erwähnten Wohngebiets südlich des Bahnhofs, das von der Schallausbreitung der Bundesstraße betroffen ist (siehe Abbildung 5 und 6). Die Überprüfung der Grenzwerte der 16. BImSchV zeigt, dass innerhalb dieser Wohnbauflächen im Rechengebiet B 317 Ost an:

- 9 Gebäuden (54 Personen) der Grenzwert 59 dB(A) tags und an
- 10 Gebäuden (57 Personen) der Grenzwert 49 dB(A) nachts überschritten wird.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Steinen ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße 317. Lärmminderungsmaßnahmen müssen im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 jedoch nicht abgewogen werden, da die Gemeinde im Lärmaktionsplan der Stufe 2 und Stufe 3 schon verschiedene Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen hat. Diese wurden in Teilen bereits umgesetzt.

Im Lärmaktionsplan Stufe 2 (2017) wurden folgende Lärmminderungsmaßnahmen festgesetzten bzw. angeregt:

- **B 317**
  - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von **50 km/h** aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den Bereich zwischen Bernhardstraße und Landstraße.

    → *bereits umgesetzt* (aus Gründen der Verkehrssicherheit)
  - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von **70 km/h** aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den Bereich zwischen Landstraße und östlicher Gemarkungsgrenze.

    → *bereits umgesetzt*
  - Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von **50 km/h** aus verkehrlichen Gründen für den Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Bernhardstraße.

    → *nicht umgesetzt*

Im Lärmaktionsplan Stufe 3 (2021) wurden weitere Lärmminderungsmaßnahmen festgesetzt:

- **Ortsdurchfahrt Ortsteil Steinen**
  - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von **30 km/h** aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgende Teilbereiche der Ortsdurchfahrt Steinen:
    - L 138 Lörracher Straße/Eisenbahnstraße, zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Wiesebrücke

      → *bereits umgesetzt*
    - L 135 Kanderner Straße, zwischen Eisenbahnstraße und Einmündung Sonnenrain

      → *bereits umgesetzt*
  - Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf (gesamte Ortsdurchfahrt)
- **B 317**
  - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von beidseitig **70 km/h** aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den 140 m langen Teilbereich der B 317 Landstraße in Höhe der Bebauung Landstraße 28 bis 30.

    → *bereits umgesetzt*
  - Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entlang der B 317 als vordringlicher Bedarf östlich des Kreisverkehrsplatzes Abzweig Steinen.

    → *nicht umgesetzt*
- **Gemarkung Steinen**
  - Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
  - Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
  - Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
  - Beachtung der Hinweise des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.10.2018 für die kommunale Bauleitplanung
  - Schutz der festgesetzten ruhigen Gebiete vor weiterer Verlärmung

Im Ergebnis steht die Umsetzung folgender Maßnahmen entlang der B 317 noch aus:

- Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von **50 km/h** aus verkehrlichen Gründen für den Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Bernhardstraße
- Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Steinen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die Eisenbahnstrecke der Wiesentalbahn (KBS 735: Basel Bad Bf. – Zell (Wiesental)). Aufgrund einer Streckenbelastung von mehr als 30.000 Zügen/pro Jahr ist der Streckenabschnitt von der westlichen Gemarkungsgrenze bis Bahnhof Steinen durch das Eisenbahn-Bundesamt kartiert. Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit liegt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Die Gemeinde selbst, ist nicht verpflichtet

für den Schienenverkehrslärm einen Lärmaktionsplan zu erstellen, sollte aber ihre planerischen Möglichkeiten nutzen, um insbesondere das Entstehen weiterer Lärmprobleme zu vermeiden (bspw. Lärmminderung durch städtebauliche Maßnahmen). Eine Verpflichtung auch den Schienenverkehrslärm in den Lärmaktionsplan einzubeziehen, besteht nicht.

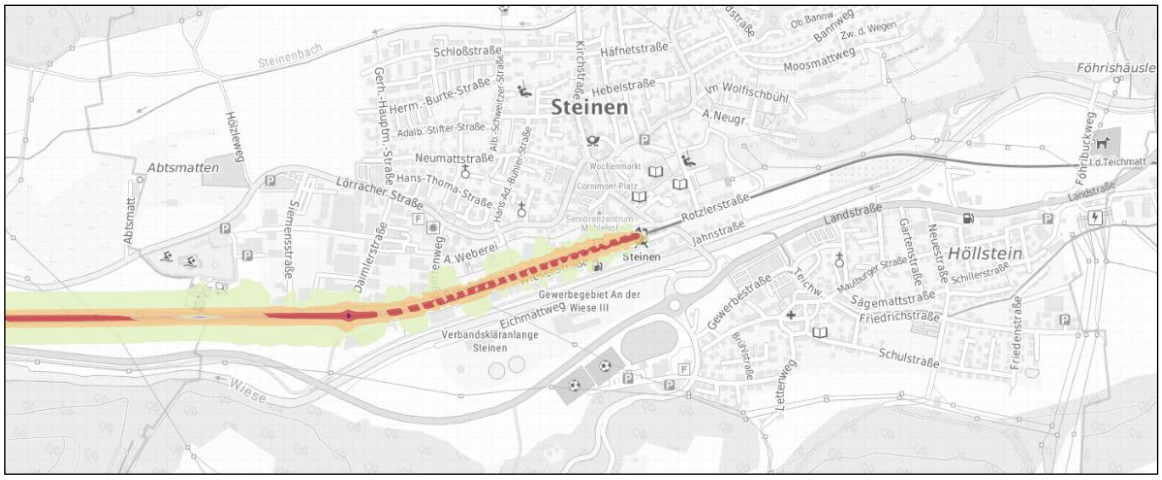

Abbildung 11: Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt (Eisenbahnbundesamt)

2.4 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 08. Februar 2023 zur Lärmminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Steinen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

2.5 Schutz ruhiger Gebiete

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Steinen Stufe 3 wurden zwei ruhige Gebiete festgesetzt – die Höllschlucht als Wandergebiet und das Häfnet-Brünnele als Wander- und Erholungsgebiet. Für die Festlegung weiterer ruhiger Gebiete auf der Gemarkung Steinen fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3 Fazit

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Steinen Stufe 4 untersucht die Pflichtkartierungsstrecke B 317 (Gemarkung Steinen). Im Bereich B 317 Ost, Höllstein wurden hohe Betroffenheiten oberhalb der Pflichtwerte und auch das Erreichen bzw. Überschreiten der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung (≥ 70/60 dB(A) tags/nachts) ermittelt.

Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Gemeinde Steinen kann dennoch im vereinfachten Verfahren erfolgen, ohne das weitere Lärmminderungsmaßnahmen festgesetzt werden müssen. Aufgrund der weiterhin hohen Betroffenheiten ist die Umsetzung der im Lärmaktionsplan Stufe 2 und 3 festgesetzten und noch nicht realisierten Lärmminderungsmaßnahmen anzustreben. Dies betrifft:

- Die Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von **50 km/h** aus verkehrlichen Gründen für den Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Bernhardstraße

- Den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf

Die Absenkung der Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h entlang der B 317 im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Bernhardstraße bewirkt eine Reduktion der Lärmpegel um bis zu -3 dB(A). Neben verkehrlichen Gründen, wie einer möglichst einheitlichen Verkehrsführung, lässt sich die Maßnahme daher auch mit dem Lärmschutz begründen. Bei einer Lärmpegelreduktion um -3 dB(A) können die Betroffenheiten der 16. BImSchV im Wohngebiet südlich des Bahnhofs (54/57 Personen tags/nachts) nahezu vollständig reduziert werden.

Mit dem Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags entlang der B 317 kann je nach Straßendeckschichttyp eine Lärmpegelreduktion von bis zu -4 dB(A) erreicht werden. Auch wenn dadurch die Lärmsituation grundsätzlich verbessert wird, verbleiben bei maximalen Ausgangswerten von 71/62 dB(A) tags/nachts Betroffenheiten über den Auslösewerten (65/55 dB(A) tags/nachts). Angesichts ihrer verkehrlichen Funktion und Lage im außerörtlichen Bereich ist eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung entlang der B 317 auf unter 50 km/h allerdings nicht verhältnismäßig.

Rapp AG

ppa. C. Schulz

i.A. N. Ebbers

Carina Schulz
Fachverantwortliche Schallschutz
Süddeutschland

Nora Ebbers
Fachplanerin Lärmaktionspläne